

Kriterium	Definition und Möglichkeiten der Operationalisierung	Auswirkung auf das Anlageuniversum
-----------	--	------------------------------------

Geschäftsfelder

Abtreibung

Definition:

Als Verstoß gilt erstens die Produktion von Pharmazeutika, die ausschließlich zur Durchführung von Abtreibungen entwickelt wurden. Die bloße Existenz von Patenten auf entsprechende Pharmazeutika ohne deren kommerzielle Nutzung stellt keinen Verstoß dar. Ferner führen Verhütungsmittel aller Art nicht zum Verstoß. Zweitens gilt als Verstoß der Betrieb von Kliniken, in denen potentiell Abtreibungen durchgeführt werden können.

Pharmazeutika

Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% zurzeit keine Unternehmen betroffen

Kliniken

Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% einzelne Unternehmen, v.a. aus der Branche Health Care Facilities & Services

Alkohol

Definition:

Als Verstoß gelten alkoholhaltige Getränke und andere Nahrungsmittel. Unterschieden wird erstens nach Produzenten und Händlern und zweitens nach dem Alkoholgehalt nach Bier und Wein einerseits sowie hochprozentigen Getränken/Lebensmitteln andererseits. Der Handel mit relevanten Produkten unter 5 Prozent des Umsatzes wird nur dann erfasst, wenn der Genuss-/Lebensmittelhandel zum Kerngeschäft des Unternehmens zählt bzw. der Handel mit Alkohol ein separates Geschäftsfeld darstellt. Sonstige Bagatelaktivitäten finden keine Berücksichtigung.

Produzenten

Bier/Wein

Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% mehrere Unternehmen, v.a. aus der Branche Food & Beverages

hochprozentige Getränke/Nahrungsmittel

Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% einzelne Unternehmen, v.a. aus der Branche Food & Beverages

Händler

Bier/Wein

Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% zahlreiche Unternehmen, v.a. aus den Branchen Food & Beverages, Oil & Gas, Retail

hochprozentige Getränke/Nahrungsmittel

Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% zahlreiche Unternehmen, v.a. aus den Branchen Food & Beverages, Oil & Gas, Retail

Atomenergie

Definition:

Einen Verstoß stellen diverse Aspekte der Wertschöpfungskette im Bereich Atomenergie dar. Unterschieden werden insbesondere Produktion und Distribution von Atomenergie, aber auch die Gewinnung von Uran sowie der Bau von Kernkomponenten von Atomkraftwerken. Sogenannte "Dual Use-Produkte" werden nicht

Produzenten

Atomenergie

Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% zahlreiche Unternehmen aus der Branche Utilities sowie einzelne Unternehmen aus anderen Branchen

Uran

Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% einzelne Unternehmen, v.a. aus der Branche Metals & Mining

Kernkomponenten von Atomkraftwerken

Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% zahlreiche Unternehmen, v.a. aus den Branchen Construction, IT, Machinery

Händler

Atomenergie

Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% insbesondere der überwiegende Teil der Branche Utilities

Uran

Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% einzelne Unternehmen aus der Branche Trading Companies & Distributors

Kernkomponenten von Atomkraftwerken

Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% einzelne Unternehmen aus der Branche Trading Companies & Distributors

Biozide

Definition:

Als Verstoß gilt die Produktion von Bioziden, die laut Einstufung durch die WHO "extremely or highly hazardous" sind.

Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% einzelne Unternehmen, v.a. aus der Branche Chemicals

Chlororganische Massenprodukte

Definition:

Als Verstoß gelten die Produktion von PVC sowie substantielle Aktivitäten im Bereich der Chlorchemie.

Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% mehrere Unternehmen, v.a. aus den Branchen Chemicals, Oil & Gas, Construction Materials

Embryonenforschung

Definition:

Ein Verstoß liegt vor, wenn nachweislich Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Zellen betrieben wird bzw. die Anwendung dieser Technologie wahrscheinlich ist. Unterschieden wird nach dem Ausmaß der Aktivitäten zwischen Unternehmen, die sich auf diesen Bereich spezialisiert haben (z.B. bestimmte Biotechnologieunternehmen), sowie Unternehmen, die zwar entsprechende Forschungsaktivitäten haben, bei denen dieser Bereich aber nicht signifikant zum Umsatz beiträgt (z.B. Pharmaunternehmen).

- Spezialisierte Unternehmen** zurzeit keine Unternehmen betroffen
- Gering involvierte Unternehmen** mehrere Unternehmen, v.a. aus der Branche Pharmaceuticals & Biotechnology

Glücksspiel

Definition:

Als Verstoß gelten Anbieter von Glücksspielaktivitäten, die ein hohes Suchtpotential aufweisen, einen signifikanten Beitrag zum Umsatz des Unternehmens liefern oder vor allem auf ökonomisch schwächer gestellte Bevölkerungsgruppen abzielen. Unterschieden wird nach besonders kontroversen Formen des Glücksspiels (z.B. Betrieb von Casinos oder Wettbüros, Herstellung von Glücksspielautomaten) sowie anderen Formen des Glücksspiels (z.B. Lotterien; Gewinn- und Ratespielsendungen im Fernsehen, Radio o.ä., die über erhöhte Telefentarife oder andere, ihrer Art nach eher indirekten Teilnahmekosten finanziert werden; Bereitstellung von Telefon- oder Internetdiensten o.ä. für Dritte zwecks Betrieb von Wett-, Gewinn- oder Ratespielen).

- besonders kontroverse Formen des Glücksspiels**
Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% mehrere Unternehmen, v.a. aus den Branchen Financials, Leisure, Media, Telecommunications
- sonstige Formen des Glücksspiels**
Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 20% zahlreiche Unternehmen, z.B. aus den Branchen Financials, Media, Retail, Telecommunications

Grüne Gentechnik

Definition:

Als Verstoß gelten gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere. Unterschieden wird nach Produzenten (d.h. die Unternehmen, die die Veränderung des Erbguts vornehmen und entsprechendes Saatgut oder Tiere produzieren), Verwendern (z.B. Unternehmen, die gentechnisch veränderte Pflanzen oder Tiere oder deren Bestandteile zur Produktion von Nahrungsmitteln einsetzen) und Händlern (d.h. Unternehmen, die Produkte, welche gentechnisch veränderte Zutaten enthalten, verkaufen).

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Rohstoffen in Produkten wird nur dann erfasst, wenn sie Schlüsselkomponenten der Kernprodukte des Unternehmens darstellen. Der Handel mit relevanten Produkten unter 5 Prozent des Umsatzes wird nur dann erfasst, wenn bspw. der Handel mit Lebens- oder Futtermitteln, Agro-Rohstoffen oder Textilien zum Kerngeschäft des Unternehmens zählt bzw. der Handel mit gentechnisch veränderten Produkten ein separates Geschäftsfeld darstellt. Sonstige

- Produzenten**
Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% einzelne Unternehmen, v.a. aus den Branchen Chemicals, Paper & Forest Products
- Verwender**
Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% zahlreiche Unternehmen, u.a. der überwiegende Teil der Branchen Food & Beverages, Household & Personal
- Händler**
Umsatz: > 0% ≥ 5% ≥ 10% zahlreiche Unternehmen, u.a. der überwiegende Teil der Branchen Retail, Textiles & Apparel

■ Pelze

Definition:

Als Verstoß gelten Pelze/Tierfelle, deren Gewinnung ursächlich für die Tötung der Tiere war. Unterschieden wird nach Produzenten (d.h. Aktivitäten in den Bereichen Züchtung, Jagd, Fallenstellen etc. zum Zwecke der Pelzgewinnung sowie die Verarbeitung dieser auf diese Art und Weise gewonnenen Pelze (als Ganzes oder als Teil anderer Textilien oder Produkte)) und Händlern (d.h. der Verkauf dieser auf diese Art und Weise gewonnenen Pelze (als Ganzes oder als Teil anderer Textilien oder Produkte)). Nicht relevant sind Pelze/Tierfelle, die eindeutig als Nebenprodukt der

■ Produzenten

Umsatz:	<input checked="" type="checkbox"/> > 0%	<input type="checkbox"/> ≥ 5%	<input type="checkbox"/> ≥ 10%	einzelne Unternehmen, v.a. aus der Branche Textiles & Apparel
---------	--	-------------------------------	--------------------------------	---

■ Händler

Umsatz:	<input checked="" type="checkbox"/> > 0%	<input type="checkbox"/> ≥ 5%	<input type="checkbox"/> ≥ 10%	einzelne Unternehmen, v.a. aus der Branche Textiles & Apparel
---------	--	-------------------------------	--------------------------------	---

■ Pornografie

Definition:

Als Verstoß gelten insbesondere die verunglimpfende und erniedrigende Darstellung von Individuen bzw. von sexuellen Handlungen. Unterschieden wird nach Produzenten und Händlern. Unter Produzenten fallen all jene Unternehmen, die pornografische Inhalte selbst produzieren (z.B. pornografische Filme oder Magazine), sowie Anbieter von Sex-Tourismus, Betreiber von Bordellen o.ä. Wird pornografisches Material nicht selbst produziert, sondern von Dritten erworben und vertrieben bzw. der jeweilige Vertrieb aktiv unterstützt, so fällt dies in die Kategorie Händler. Darunter fallen beispielsweise die Ausstrahlung pornografischer Filme bzw. die aktive Schaffung eines Zugangs zu denselben (etwa durch Fernsehsender, Downloadangebote von Telekommunikationsunternehmen und Internet Providern) sowie der Vertrieb von entsprechenden Zeitschriften, Internetinhalten, Telefon-Hotlines o.ä. und die aktive Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastruktur. Erotische Inhalte, die auch Personen Aktivitäten in Hinblick auf den Handel mit pornografischen Material sowie die technische Unterstützung dieses Handels unter 5 Prozent des Umsatzes werden nur dann erfasst, wenn die verwendeten Vertriebskanäle oder die unterstützenden Dienstleistungen zu den Kerngeschäftsfeldern des Unternehmens zählen bzw. der explizite Handel mit pornografischem Material oder die technische Unterstützung dieses Handels ein separates Geschäftsfeld darstellt. Sonstige Bagatelaktivitäten finden keine Berücksichtigung.

■ Produzenten

Umsatz:	<input checked="" type="checkbox"/> > 0%	<input type="checkbox"/> ≥ 5%	<input type="checkbox"/> ≥ 10%	zurzeit keine Unternehmen betroffen
---------	--	-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------

■ Händler

Umsatz:	<input type="checkbox"/> > 0%	<input type="checkbox"/> ≥ 5%	<input checked="" type="checkbox"/> ≥ 10%	zahlreiche Unternehmen, v.a. aus den Branchen Media, Oil & Gas, Retail, Telecommunications
---------	-------------------------------	-------------------------------	---	--

■ Rüstung

Definition:

Als Verstoß gelten Waffen(-systeme) sowie sonstige Rüstungsgüter, die speziell für militärische Anwendungen entwickelt wurden. Sogenannte "Dual Use-Produkte" werden nicht berücksichtigt. Unterschieden werden Produzenten und Händler. Unter den relevanten Gütern werden Waffen(-systeme) (z.B. Gewehre, Panzer, Kampffjets), nach dem *Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofes* geächtete Waffen (z.B. ABC-Waffen, Landminen) sowie sonstige Rüstungsgüter (z.B. Radaranlagen, Militärtransporter, Steuerungssoftware)

■ Produzenten

■ Waffen(-systeme)

Umsatz:	<input checked="" type="checkbox"/> > 0%	<input type="checkbox"/> ≥ 5%	<input type="checkbox"/> ≥ 10%	mehrere Unternehmen, v.a. aus den Branchen Aerospace & Defence, Automobile, Machinery
---------	--	-------------------------------	--------------------------------	---

■ geächtete Waffen

Umsatz:	<input checked="" type="checkbox"/> > 0%	<input type="checkbox"/> ≥ 5%	<input type="checkbox"/> ≥ 10%	einzelne Unternehmen, v.a. aus der Branche Aerospace & Defence
---------	--	-------------------------------	--------------------------------	--

■ sonstige Rüstungsgüter

Umsatz:	<input checked="" type="checkbox"/> > 0%	<input type="checkbox"/> ≥ 5%	<input type="checkbox"/> ≥ 10%	zahlreiche Unternehmen, v.a. aus den Branchen Aerospace & Defence, Automobile, Industrial Conglomerates, IT, Machinery
---------	--	-------------------------------	--------------------------------	--

<input checked="" type="checkbox"/> Händler				
<input checked="" type="checkbox"/> Waffen(-systeme)	Umsatz:	<input checked="" type="checkbox"/> > 0%	<input type="checkbox"/> ≥ 5%	<input type="checkbox"/> ≥ 10%
				einzelne Unternehmen, v.a. aus der Branche Trading Companies & Distributors
<input checked="" type="checkbox"/> geächtete Waffen	Umsatz:	<input checked="" type="checkbox"/> > 0%	<input type="checkbox"/> ≥ 5%	<input type="checkbox"/> ≥ 10%
				zurzeit keine Unternehmen betroffen
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Rüstungsgüter	Umsatz:	<input checked="" type="checkbox"/> > 0%	<input type="checkbox"/> ≥ 5%	<input type="checkbox"/> ≥ 10%
				einzelne Unternehmen, v.a. aus der Branche Trading Companies & Distributors

Tabak

Definition:

Als Verstoß gelten alle Arten von Tabakprodukten. Unterschieden wird nach Produzenten und Händlern sowie nach Endprodukten (z.B. Zigaretten, Zigarren, separater Tabak, Kautabak) und Bestandteilen bzw. Zubehör (z.B. Zigaretenschachteln, Filter, Aromastoffe). Der Handel mit relevanten Tabakendprodukten unter 5 Prozent des Umsatzes wird nur dann erfasst, wenn der Genuss-/Lebensmittelhandel zum Kerngeschäft des Unternehmens zählt bzw. der Handel mit Tabak ein separates Geschäftsfeld darstellt. Sonstige Bagatellaktivitäten finden keine Berücksichtigung. Im Rahmen des Handels mit relevanten Bestandteilen und Zubehör wird ausschließlich der Großhandel berücksichtigt.

<input checked="" type="checkbox"/> Produzenten				
<input checked="" type="checkbox"/> Endprodukte	Umsatz:	<input type="checkbox"/> > 0%	<input checked="" type="checkbox"/> ≥ 5%	<input type="checkbox"/> ≥ 10%
				einzelne Unternehmen, v.a. die komplette Branche Tobacco
<input checked="" type="checkbox"/> Bestandteile/Zubehör	Umsatz:	<input type="checkbox"/> > 0%	<input checked="" type="checkbox"/> ≥ 5%	<input type="checkbox"/> ≥ 10%
				einzelne Unternehmen, v.a. aus den Branchen Packaging, Paper & Forest Products
<input type="checkbox"/> Händler				
<input type="checkbox"/> Endprodukte	Umsatz:	<input type="checkbox"/> > 0%	<input type="checkbox"/> ≥ 5%	<input type="checkbox"/> ≥ 10%
				zahlreiche Unternehmen, v.a. aus den Branchen Oil & Gas, Retail
<input type="checkbox"/> Bestandteile/Zubehör	Umsatz:	<input type="checkbox"/> > 0%	<input type="checkbox"/> ≥ 5%	<input type="checkbox"/> ≥ 10%
				zurzeit keine Unternehmen betroffen

Geschäftspraktiken

Arbeitsrechte

Definition:

Ein Verstoß liegt vor, wenn es zu einer massiven Verletzung mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der *ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work* (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung) gekommen ist. Außerdem handelt es sich um einen Verstoß, wenn systematisch Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) umgangen wurden, auch wenn diese sich nicht direkt auf die vier ILO-Konventionen (s.o.) beziehen. Unterschieden wird nach Verletzungen von Mindeststandards durch das Unternehmen selbst sowie durch

<input checked="" type="checkbox"/> Unternehmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit		einzelne Unternehmen aus diversen Branchen
<input checked="" type="checkbox"/> Zwangsarbeit		zurzeit keine Unternehmen betroffen
<input checked="" type="checkbox"/> Kinderarbeit		einzelne Unternehmen, u.a. aus der Branche Construction Materials
<input checked="" type="checkbox"/> Diskriminierung		einzelne Unternehmen aus diversen Branchen
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Bereiche		mehrere Unternehmen aus diversen Branchen, u.a. Metals & Mining
<input checked="" type="checkbox"/> Zulieferer/Subunternehmer		
<input checked="" type="checkbox"/> Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit		einzelne Unternehmen, v.a. aus der Branche Retail
<input checked="" type="checkbox"/> Zwangsarbeit		einzelne Unternehmen aus diversen Branchen
<input checked="" type="checkbox"/> Kinderarbeit		einzelne Unternehmen aus diversen Branchen, u.a. Chemicals, IT
<input checked="" type="checkbox"/> Diskriminierung		einzelne Unternehmen aus diversen Branchen, u.a. Textiles & Apparel
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Bereiche		mehrere Unternehmen, v.a. aus den Branchen IT, Retail, Textiles & Apparel

Kinderarbeit

Definition:

Als Verstoß gilt solche Kinderarbeit, die nicht ausdrücklich von der ILO erlaubt ist (in Abhängigkeit von z.B. Alter der Kinder, Arbeitsbedingungen, Dauer der Arbeit und begleitendem Bildungsangebot). Die Kinderarbeit muß in der Regel dauerhaft und systematisch sein. Unterschieden wird nach der Beschäftigung von Kindern durch das Unternehmen selbst sowie durch

<input checked="" type="checkbox"/> Unternehmen	einzelne Unternehmen, u.a. aus der Branche Construction Materials
<input checked="" type="checkbox"/> Zulieferer/Subunternehmer	einzelne Unternehmen aus diversen Branchen, u.a. Chemicals, IT

Menschenrecht

Definition:

Als Verstoß gilt die massive Verletzung von international anerkannten Prinzipien wie z.B. der *UN Universal Declaration of Human Rights*, sofern sich diese nicht ausschließlich auf staatliche Pflichten beziehen und nicht bereits durch die ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (s. Arbeitsrechte) abgedeckt sind. Darunter fallen insbesondere Handlungen, bei denen bewußt die massive Gefährdung der Gesundheit/des Lebens von Bevölkerung, Kunden etc. in Kauf genommen wird; Menschenhandel; massive körperliche Gewaltanwendung gegen Dritte sowie die Beauftragung bzw. aktive Unterstützung solcher Gewaltanwendung; Handlungen, die die Selbstbestimmungsrechte von Dritten in massiver Weise verletzen; Handlungen, die kulturelle Selbstbestimmungsrechte oder die kulturelle Würde in massiver Weise verletzen. Unterschieden wird nach Verstößen durch das Unternehmen selbst sowie durch Zulieferer/Subunternehmer bzw. nach Finanziers (z.B. Banken, die per Projektfinanzierung Kapital für entsprechende Projekte zur Verfügung stellen).

<input checked="" type="checkbox"/> Unternehmen	mehrere Unternehmen, v.a. aus der Branche Metals & Mining
<input checked="" type="checkbox"/> Zulieferer/Subunternehmer	einzelne Unternehmen, v.a. aus der Branche Utilities
<input type="checkbox"/> Finanziers	zurzeit keine Unternehmen betroffen

Tierversuche

Definition:

Als Verstoß gelten solche zu Forschungszwecken durchgeführte Aktivitäten mit lebenden Tieren, die das Risiko beinhalten, den involvierten Tieren Schaden zuzufügen, und zwar zum Test von Endprodukten im Bereich Konsumgüter (z.B. Kosmetika, Waschmittel), die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Tierversuche im Rahmen der biomedizinischen Forschung (z.B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche im Rahmen von ökotoxikologischen Tests stellen keinen Verstoß dar. Nicht zum Verstoß führen ferner Tests, die in der Regel mit keinen negativen Folgen für die Tiere verbunden sind.

<input checked="" type="checkbox"/> Konsumgüter	einzelne Unternehmen, v.a. aus der Branche Tobacco
--	--

kontroverses Umweltverhalten

Definition:

Als Verstoß gelten Fälle massiver Mißachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards/Verhaltensregeln durch das Unternehmen. Darunter fallen beispielsweise Großprojekte (z.B. Pipelines, Minen, Kraftwerke, Staudämme), welche eine besonders schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben. Unterschieden wird nach kontroverserem Umweltverhalten durch das Unternehmen selbst sowie durch Zulieferer/Subunternehmer bzw. nach Finanziers (z.B. Banken, die per Projektfinanzierung Kapital zur Verfügung stellen).

<input checked="" type="checkbox"/> Verursacher	zahlreiche Unternehmen, v.a. aus den Branchen Metals & Mining, Oil & Gas, Utilities
<input checked="" type="checkbox"/> Zulieferer/Subunternehmer	einzelne Unternehmen, u.a. aus den Branchen Food & Beverages, Household & Personal Products
<input checked="" type="checkbox"/> Finanziers	zahlreiche Unternehmen aus der Branche Financials
<input checked="" type="checkbox"/> Fracking	zahlreiche Unternehmen aus der Branche Oil & Gas

**kontroverse
Wirtschafts-
praktiken**

Definition:

Als Verstoß gelten Fälle massiver Mißachtung von gesetzlichen Vorschriften oder allgemein anerkannter Wohlverhaltensregeln durch das Unternehmen. Unterschieden wird nach Korruption (Annahme von Bestechungsgeldern sowie Bestechung Dritter), Bilanzfälschung, Wettbewerb (z.B. Kartellbildung, Preisabsprachen) sowie Sonstigem (z.B. Betrug, Insider-Geschäfte, Geldwäsche).

<input checked="" type="checkbox"/> Korruption	zahlreiche Unternehmen aus diversen Branchen, u.a. Construction, IT, Machinery
<input checked="" type="checkbox"/> Bilanzfälschung	einzelne Unternehmen aus diversen Branchen
<input type="checkbox"/> Wettbewerb	zahlreiche Unternehmen aus diversen Branchen, u.a. Chemicals, Constr. Materials, Financials, IT, Oil & Gas,
<input type="checkbox"/> Sonstiges	zahlreiche Unternehmen aus diversen Branchen, u.a. Financials, Pharmaceuticals & Biotechnology, Utilities

Disclaimer:

1. Die oekom research AG analysiert und bewertet die ökologische und soziale Performance von Unternehmen und Ländern auf der Basis eines wissenschaftlich fundierten Rating-Konzepts. Dabei orientieren wir uns an den höchsten Qualitätsstandards, die im Bereich des Nachhaltigkeits-Research weltweit üblich sind.
2. Dennoch weist die oekom research AG darauf hin, dass sämtliche in diesem Research Report dargestellten Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität erheben, von Seiten der oekom research AG wird dafür keine Gewähr übernommen. Jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieses Rating Reports, der dort angebotenen Informationen und ihrer Nutzung ist ausgeschlossen.
3. Sämtliche von uns abgegebenen Beurteilungen und Werturteile stellen grundsätzlich keine Kauf- oder Anlageempfehlungen dar.
4. Wir weisen darauf hin, dass dieser Research Report, insbesondere die darin befindlichen Bilder, Texte, Grafiken, das Layout und das Logo der oekom research AG dem Urheber- und Markenrecht unterliegen. Jegliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung der oekom research AG. Unter Nutzung wird insbesondere verstanden, das Kopieren oder Vervielfältigen des Research Reports im Ganzen oder in Teilen, der entgeltliche oder unentgeltliche Vertrieb des Research Reports oder seine Verwertung in jeder anderen denkbaren Weise.